

Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Haushaltsplan

des

Landarmenhauses zu Trier

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Das Landarmenhaus ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Die Aufstellung eines Haushaltsplans für 1921 erübrigt sich daher.

